

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0239/1

Status: öffentlich

Datum: 14.06.2022

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	16.06.2022	zum Beschluss

Wahl der stellvertretenden Bürgermeister*innen

Beschlussvorschlag:

Aus dem Kreise der Beigeordneten werden folgende drei Vertreter*innen als stellvertretende/r Bürgermeister/in gewählt:

Begründung:

Gemäß § 81 Absatz 2 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus dem Kreis der Beigeordneten bis zu 3 ehrenamtliche Vertreter*innen des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister).

Die Anzahl der Stellvertreter*innen ist in § 6 der Hauptsatzung der Stadt Schortens geregelt. Diese hat bislang die Wahl von zwei vor. Mit vorherigem Beschluss vom 16.06.2022 wurde die Hauptsatzung dahingehend verändert, dass künftig drei Stellvertreter*innen des Bürgermeisters gewählt werden.

Die vorherige SV-Nr. 21//0239 entfällt hiermit.

Anlagen

A. Stamer
Stellv. Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister

